

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 70.

Sonntag den 22. März.

1868.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1868 in der ersten Woche mit „Fünfzehn Silbergroschen“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Abends vorher Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerationss-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir uns bis spätestens 9 Uhr Vormittags, größere hingegen, welche den Raum einer ganzen Druckseite und darüber einnehmen, am Abend vorher zuzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen, welche nur vier oder weniger Zeilen enthalten, sind gleich bei Abgabe der Inserate voraus zu bezahlen. Für die dreispaltige Corpus-Zeile oder deren Raum wird 1 Silbergroschen 3 Pfennige berechnet.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Am 22. März 1868.

Dem König Heil! und Heil dem Vaterland!
So geht der Ruf heut von des Nordmeers Wogen
Hinauf zum Hochland. Von des Rheines Strand
Zum Memelstrom. Wo unsre Wimpel flogen,
In aller Zonen fernen Oceanen;
Wo treue Liebe wohnt zu unsrem Land;
Da hallt der Ruf im Schatten unsrer Fahnen:
Dem König Heil! und Heil dem Vaterland!

* # *

Ueber Bleiröhren und deren Anwendung zu Wasser- und Gas-Leitungen.

(Eingefandt.)

a. Anwendung zu Wasser-Leitungen.

In einzelnen Gegenden des In- und Auslandes besteht noch die Meinung, daß Bleiröhren, wenn zu Wasser-Leitungen angewendet, schädliche Einflüsse auf die Gesundheit ausüben. Wir glauben, daß es Vielen nicht unangenehm sein wird, das Urtheil von Fachmännern und Aufsichts-Behörden kennen zu lernen, in wie weit diese Furcht gerechtfertigt ist.

Nachdem im Auslande, namentlich in England und Belgien, seit längerer Zeit Bleiröhren zu Wasser-Leitungen angewendet wurden, ist man in den letzten Jahren auch in Deutschland dazu übergegangen, sich bei den z. B. in Hamburg, Altona, Berlin, Magdeburg, Altenburg, Leipzig u. in Ausführung gekommenen großartigen Wasserwerken der Bleiröhren zu den inneren Hausleitungen zu bedienen.

Diese Thatsache beweist schon, daß die Verwendung von Bleiröhren einestheils sich als zweckentsprechend und andernteils als gefahrlos erwiesen hat. Durch Bleiröhren geleitetes Wasser nimmt allerdings etwas Blei an, jedoch nach den angestellten sorgfältigsten Untersuchungen ist dieses zu unbedeutend, um nachtheilig auf die Gesundheit wirken zu können.

Die genauesten Untersuchungen wurden vor Kurzem noch durch Herrn Dr. Kersting in Riga unternommen. Derselbe berechnet, daß bei 60—100 Fuß Röhrenleitung in einem Hause ca. 10—15 Pfund Wasser enthalten sind und diese Menge über Nacht höchstens 0,3 Gran Blei aufnehme. Wenn man nun des Morgens die ersten 10—15 Pfund Wasser für andere häusliche Zwecke abläßt und etwa nur solches zum Kochen und

Trinken verwendet, welches wenige Minuten oder Stunden im Rohre verweilt hatte, so enthält dasselbe höchstens 0,103 Gran Blei auf 10 Pfund Wasser. Nimmt man an, daß eine Person täglich 5 Pfund dieses Wassers als Speise und Trank genießt, so bekommt sie:

täglich	$\frac{1}{60}$ Gran Blei oder $\frac{1}{33}$ Gran Bleizucker,
monatlich	$\frac{1}{2}$ „ „ „ „ 1 „ „
jährlich	6 „ „ „ „ 11 „ „

Es reißt sich hieran die Frage:

„Ist der Genuß eines Wassers von solchem Bleigehalt schädlich?“

Die Berliner Medicinal-Polizei hat erklärt, daß gegen Verwendung von Bleiröhren zu Wasserleitungen weder sanitätspolizeiliche noch sonstige Bedenken vorliegen. (Die Wasser-Versorgung Berlins 1857, S. 81.)

Ausführlicher behandelt diesen Gegenstand die Medicinal-Verwaltung in Riga, gelangt aber zu gleichem Resultat, wie folgender Auszug aus dem Gutachten der schwedischen Gouvernements-Medicinal-Verwaltung in Riga zeigt.

Nach der Untersuchung des Herrn Dr. Kersting kommt zur Zeit nur ein kleiner Bruchtheil eines Grans zur Wirkung, täglich $\frac{1}{60}$ Gran. Das in den Mägen aufgenommene Blei wird nach Buchheim (Arzneimittellehre 1853—1856, S. 229) als Schwefelblei, innig gemischt mit eiweißartigen Substanzen durch die Fäcal-Massen wieder abgeführt.

Nach klinischen Beobachtungen wird Blei wochenlang in Dosen gegeben, welche mehr als hundert Mal größer sind, ohne daß sich selbst nach Jahren Gesundheitsstörungen einstellen, welche dem Bleigebrauche zuzuschreiben sind: nämlich bei Lungenentzündung bis 6 Gran täglich, $\frac{1}{3}$ Monat lang, bei Lungenschwindsucht bis 4 Gran täglich, $1\frac{1}{2}$ Monat lang, bei aneurysmatischen Gefäß-Erweiterungen noch weit mehr.

Nach den mehrjährigen Erfahrungen in vielen anderen Städten, London, Manchester, Lüttich u., hat der Gebrauch bleierner Wasserleitungs-Röhren keinerlei Gesundheitsstörungen veranlaßt, mit Ausnahme nur einzelner Fälle, wie z. B. in Manchester, wo ganz besondere Ursachen mit gewirkt haben mögen. In solchen Fällen würden sich die von Dr. Kersting vorgeschlagenen Kohlenfilter bewähren.

Ferner liegt uns in unserer städtischen Wasserleitung eine Erfahrung von zwei Jahrhunderten vor. Weder früher noch jetzt wurden in Riga Gesundheitsstörungen beobachtet, welche dem Bleigehalte unseres Pumpenwassers zuzuschreiben wären, und doch enthält unsere Leitung gegen 1400 Fuß bleierne Röhren.

Die Symptome der Bleikrankheit kommen überhaupt sehr selten vor, sie haben sich nie bei anderen Individuen kund gegeben als bei Farbenreibern, Malern, Anfertigern von Glasur zu Töpferwaaren u. s. w., also nur bei solchen Leuten, die der massenhaften Einwirkung des Bleies ausgesetzt sind.



Auf Grund aller dieser Beobachtungen muß vom Standpunkte des praktischen Arztes aus „die Furcht vor der Möglichkeit einer gesundheits-schädlichen Einwirkung des Genußes des durch das neue Wasserwerk in Riga uns zuzuführenden Wassers entschieden als unbegründet zurückgewiesen werden.“ (Schluß folgt.)

Anthropologisches.

III.

Vom Gehörinne und von den Gehörwerkzeugen.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir in Kürze die vier Cardinal-Bedingungen zum Hören festgestellt, wollen wir versuchen, den Akt des Hörens selbst zu erklären. Aus unzählig vielen Beispielen nur eins: wenn Jemand sprechen, singen oder schreien will, so muß zunächst sein Wille vom Gehirn aus durch die beiden Lungen-Magenerven (vagi) die Lungen in Bewegung versetzen oder erschüttern, um aus ihnen nöthige (warme) Luft durch die Stimmritze gegen den Gaumen und gegen die äußere, den Sprechenden umgebende (bald kalte, bald laue) atmosphärische Luft willkürlich zu stoßen. Durch dieses Ausstoßen warmer Luft gegen die umgebende wird ein Hörbares, ein Laut hervorgebracht oder erzeugt, dessen Stärke und Deutlichkeit sich nach dem Willen des Sprechenden, Singenden oder Schreienden richten wird. Dasselbe geschieht unwillkürlich beim Niesen und Husten. Da nun die umgebende äußere Luft, beide Gehörgänge anfüllend, auf dem Trommelfelle dicht anliegt, so werden diese zarten, äußerst reizbaren Felle oder Membranen durch Erschütterung der auf und an ihnen liegenden drückenden Luft auch in äußerst feine, unmeßbare Erzitterungen (oder Erschütterungen) versetzt, und da nun der der lange Fortsatz des Hammers mit dem Mittelpunkte des Trommelfelles verwachsen ist, so wird vom Hammer auf den mit ihm eng verbundenen Ambos eine leise, nicht meßbare Bewegung hervorgebracht, welche damit endigt, daß der lange Fortsatz des Amboses nach Art des Hebels einer Klaviertaste den Steigbügel in unmeßbarer Weise gegen die zarte Membran, welche das eirunde Fenster verschließt, andrückt. Da nun die Schnecke, in gesundem Zustande, immer strotzend mit hellem, warmen Wasser angefüllt ist, so wird dieses Schneckenwasser durch den Mechanismus der vier Gehörknöchelchen in Erschütterungen versetzt, und diese werden von den feinsten Endigungen der 80—90 Gehörnerven zweige (und den Cortischen Körperchen) empfunden und von ihnen in die vierte Hirnkammer, auf deren Boden die Gehörnerven entspringen, hingeleitet. Nun, lieber Leser, wer hört nun eigentlich und wer versteht das Gehörte? Wollte man hier die Seele, als die Hauptsache, das hörende Subject, läugnen und dafür wieder, wie dies viele thun, das Central-Organ, das greifbare Gehirn statt der ungreifbaren Seele setzen oder annehmen, so wäre dies ein Unrecht gegen die Wahrheit. Von Leitung der Schallwellen durch die Substanz der Gehörknöchelchen kann hierbei gar keine Rede sein, denn wozu wäre der Mechanismus dieser Knöchelchen da? Wären nun die halbkreisförmigen Kanäle, die keinem Wirbelthiere fehlen, nicht an die Schnecke oder ihr Analogem angebracht, so könnte das Schneckenwasser nicht durch den angegebenen Mechanismus bewegt werden; die Hauptsache für die hörende Seele, die Nervenerschütterungen durch das Schneckenwasser, könnten nicht geschehen. Diese richtige Ansicht wird durch krankhafte Zustände der inneren Gehörwerkzeuge, wenn diese gehörig aufgefaßt und erklärt werden, bezeugt. Welche Bestimmung hat das runde Fensterchen? Wäre dieses nicht von einem dünnen, äußerst nachgiebigen Häutchen verschlossen, so würde die Bewegung des Schneckenwassers weniger oder nicht in rechter Weise geschehen können.

Wenn das Trommelfell an der Stelle verletzt oder zerstört ist, wo der lange Fortsatz des Hammers mit ihm verbunden ist, so wird dadurch der Mechanismus des Hörens durch die Knöchelchen vernichtet; ist dagegen neben der Verbindung des Hammers mit dem Trommelfelle bloß eine Oeffnung, so ist damit der Mechanismus des Hörens nicht vernichtet; das Hören kann auch geschehen, wenn nicht noch andere Hindernisse, Eiter in der Trommelföhle u. s. w., dazu kommen. Einen schlagenden Beweis für das Dasein einer Seele in den Hirnhöhlen des lebenden Menschen giebt die Erlernung der Sprachen, der Muttersprache und der todtten und lebenden Weltssprachen.

Nicht das Gehirn, nicht das Trommelfell und nicht die Gehörknöchelchen des 1—2 jährigen Kindes lernt die Laute seiner Muttersprache

verstehen, sondern sicherlich seine Seele, wenn ihre Werkzeuge alle vorhanden und von gesunder Beschaffenheit sind.

Was ist denn aber hörbar? Aus der unerschöpflichen Quelle des Hörbaren wollen wir nur einige Beispiele wählen, um verständlich zu machen, was hörbar oder nicht hörbar ist. Die Luft ist unter allen Umständen die Hauptbedingung zur Wahrnehmung des Hörbaren, im luftleeren Raume ertönt keine Glocke. Die zweite Bedingung zur Erzeugung eines Hörbaren ist, daß zwei oder mehrere Körper in unmittelbare Berührung unter einander gebracht werden; die dritte Bedingung dazu ist, daß die Körper eine besondere, zur Erzeugung eines Hörbaren nöthige Beschaffenheit haben. Zwei Häufchen Baumwolle werden, gegen einander gestoßen, niemals ein Hörbares von sich geben oder erzeugen; ein Häufchen derselben Wolle, gegen einen Eisenstab gestoßen, giebt auch kein Hörbares; zwei Eisenstäbe aber werden, wenn sie mit einiger Festigkeit gegen einander gestoßen werden, ein Hörbares ertönen lassen, dessen Stärke sich nach der Stärke des An- oder Zusammenstoßes richten wird. Luft, in einer Blase enthalten, wird, wenn sie leise ausgedrückt wird, kein Hörbares von sich geben, mit Festigkeit aber ausgestoßen, erzeugt sie einen Laut, dessen Stärke sich nach dem Druck richten wird, der auf die auszustoßende Luft ausgeübt wird. Die Solidität, die Porosität, die Gestalt der Körper, welche ein Hörbares erzeugen sollen, ist von besonderer Wichtigkeit. Ein eiserner Würfel wird, zu einer dünnen Platte ausgedehnt, nun anders tönen, wenn er gegen einen andern Körper angeschlagen wird, als vorher in Würfelgestalt.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 2. März 1868.

Vorsitzender: Justizrath G. Loedner.

1) Die Rechnung der Gewerbeschule pro 1867, welche ergiebt:

Einnahme:	
Tit. 1. Schulgelder	956 ₰ — 3/4 — 1/2
• 2. Zuschüsse	1798 ₰ 23 — —
• 3. Pensionsfonds	58 ₰ 28 — 4 —
Summa	2813 ₰ 21 3/4 4 1/2
Ausgabe:	
Tit. 1. Gehälter der Lehrer	2400 ₰ — 3/4 — 1/2
• 2. Unterhaltung der Lehrmittel	218 ₰ 19 — —
• 3. Zu sachlichen Ausgaben	106 ₰ 21 — 9 —
• 4. Insgemein	29 ₰ 12 — 3 —
• 5. Zur Pensionirung der Lehrer	58 ₰ — — —
Summa	2812 ₰ 23 3/4 4 1/2

Bestand, dem Pensionsfonds gehörig: — ₰ 28 3/4 4 1/2
theilt der Magistrat mit dem Bemerken mit, daß er gegen die Rechnung nichts zu erinuern gefunben habe und beantragt die Dechargirung des Rendanten.

Die Versammlung genehmigt die Ertheilung der Decharge.

2) Die für Oftern d. J. in Aussicht stehende Frequenz der Bürgerknaben- und Mädchen-Schule sowie der Volksschule erfordert nach Vorlage der Schul-Commission über den Etat die Dotirung von drei Hilfslehrerstellen zu 600 ₰ und für vermehrten Unterricht in weiblichen Handarbeiten 72 ₰, ferner für Beschaffung der Subsellien für die neu zu errichtenden Klassen die veranschlagte Summe von 483 ₰.

Der Magistrat beantragt die Bewilligung dieser Beträge.

Es werden die beantragten Bewilligungen ertheilt. Magistrat wird ersucht, die Beschaffung der Subsellien im Wege der Submission stattfinden zu lassen und den Werkmeistern, welche die Lieferung übernehmen, anzugeben, daß sie sich wegen der speciellen Construction der Geräthschaften vor deren Anfertigung mit den betreffenden Rectoren in Verbindung setzen.

3) Die dritte gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Krankenkasse, welche im Jahre 1866 einen Vorchuß von 60 ₰ aus der Kämmerei erhielt, hat so wenig diesen Vorchuß zurückzugewähren, als die für das zweite Halbjahr 1866 erwachsenen Kosten für Arzt und Apotheke mit 66 ₰ 17 3/4 11 1/2 zu berichtigen vermocht, und ist fernerweit mit etwa 58 ₰ für Arzt und Apotheke vom Jahre 1867 im Rückstande geblieben.

Der Magistrat erachtet es für angemessen, das vorgedachte Deficit definitiv auf die Kämmerei zu übernehmen, und die Mitglieder der Kasse einer andern gemeinschaftlichen Fabrikarbeiter-Kasse zuzuwenden, und beantragt demgemäß zu beschließen: daß das bei einer Bereinigung der III. gemeinschaftlichen Fabrikarbeiter-Krankenkasse mit einer andern solchen Kasse sich ergebende Deficit aus der Kämmerei gedeckt, event. der Kasse zur Deckung der rückständigen Beträge an Arzt und Apotheke ein weiterer Vorchuß von 124 ₰ gezahlt werde.

Die Anträge des Magistrats werden abgelehnt, ebenso ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, dahin gehend, daß die rückständigen Beträge zwar vor-

schußweise aus der Kammereasse gebedt, dagegen aber auch die Statuten der betreffenden Kasse einer Revision unterworfen werden, wobei zu berücksichtigen, daß die Beiträge und Ausgaben anderweit entsprechend normirt werden.

4) Für die Pflasterung des noch ungepflasterten Theils der Straße vor dem Kirchthor, vom Mühlweg bis an die Giebelsecksteiner Grenze, im Anschluß an die fiskalische Pflasterung, beantragt der Magistrat die Bewilligung der Anschlagssumme von 1240 \mathcal{R} und für die Pflasterung des Mühlwegs von der Halle-Giebelsecksteiner Straße bis oberhalb des Adolfsplatzes beantragt der Magistrat die Bewilligung der Anschlagssumme von 780 \mathcal{R} .

Beide Ausführungen werden genehmigt und die veranschlagten Kosten mit resp. 1240 \mathcal{R} und 780 \mathcal{R} aus dem Dispositionsfonds bewilligt. Indes wird bemerkt, daß die Anschlagssätze voraussichtlich noch Ersparnisse zulassen möchten und deshalb empfohlen, die Arbeiten und Lieferungen so viel als möglich im Wege der Submission zu vergeben. Als solche werden speciell die Abtragung des Terrains, das Zurücken der Steine, die Abfuhr des Schuttes und die Anlieferung des Kieses bezeichnet.

5) Bei Ausbietung des Ladens nebst Ladenstube im Anbau am Waagegebäude zur ferneren Vermietung auf sechs Jahre vom 1. October d. J. ab ist der Kaufmann E. H. Kayler mit einem jährlichen Mietzins von 351 \mathcal{R} Meistbietender erschienen. — Der Magistrat beantragt, sich mit der Vermietung an den ec. Kayler einverstanden zu erklären.

Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis.

6) Zur definitiven Festsetzung des Platzes des nach dem Anschlag für das Wasserwerk anzulegenden Springbrunnens auf dem Markte werden die Herren Stadtverordneten Fiediger, Werther und Nehmiz zu Commissions-Mitgliedern ernannt.

7) Der Köhrmeister Gaebe, welchem contractlich eine Wohnung in der Wasserfurst zu steht, ist in Folge des Brandes, von welchem die Gebäude der Wasserfurst betroffen worden sind, genöthigt gewesen, sich anderweit eine Wohnung zu mieten, und beantragt für die Zeit von Neujahr bis zum 1. October d. J., wo sein Contract zu Ende geht, nach Maßgabe der für seine jetzige Wohnung zu zahlenden Miete, eine Entschädigung von 90 \mathcal{R} .

Der Magistrat findet die Höhe der Entschädigung angemessen und beantragt die Bewilligung derselben.

Die Bewilligung geschieht

Tageschau.

Sonntag den 22. März.

Academische Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, 11 Uhr Vorm. in der Aula der Universität.

Vereine.

Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 11—12 Uhr Vorm. (Eingang: Kuhgasse.)

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends im „Preussischen Hofe.“

Montag den 23. März.

Geschäftsstunden der königl. und kädt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: 8 U. B. M. bis 9 U. Ab. u. Nachdienst 9 U. Ab. bis 8 U. B. M.
 — Postamt: 8 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 8—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.)
 — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. M.
 — Ober-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — Rathsbureau: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. M.
 — Dienststunden sämmtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämmtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet); die Justiz-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M. — Steueramt: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. M. — R. Kreisasse: 8—12 U. B. M. u. 2—4 U. M. — Landrathsamt: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M. — Bau-Commandite: 8½—1 U. B. M. u. 3½—5 U. M. — Universität: Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Secretariat: 8—10 U. B. M. u. 3—4 U. M.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. Sparkasten.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.

Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10 a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.

Spar- u. Vorschuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm und 2—5 Uhr Nachm.

Halle'scher Conjum-Verein (gr. Ulrichsstraße 4), Kassenstunden 9—12 Uhr Vorm. Deffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.

Vereine.

Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 7½—10 Uhr Abends. (Eingang: Kuhgasse.)

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

Kaufmännischer Verein 8—9½ Uhr Abends im „Preussischen Hofe.“ (Unterricht in der doppelten Buchführung.)

Schachclub, Versammlung 7 Uhr Abends in „Schlüter's Restauration.“

Turnverein, Übungsstunde 8—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“

Thieme'scher Gesangverein, Übungsstunde 7—9 Uhr Abends im „Kronprinzen.“

Bäder.

Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Griech-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle. 20. März 1868.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfspannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	334,72	1,72	86	0,0	SSO	heiter 1.
Mitt. 2	334,33	1,57	39	8,0	SW	wolkig 6.
Abd. 10	335,09	1,74	70	2,4	S	völlig heiter.
Mittel	334,71	1,68	65	3,5		heiter 2.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 21. März 1868.

		Niedrigster	Höchster
Weizen	Schfl.	3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.	4 Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen	"	3 " 5 " — "	3 " 6 " 3 "
Gerste	"	2 " 5 " — "	2 " 5 " 6 "
Hafer	"	1 " 13 " 9 "	— " — " — "
Heu	Centr.	1 " 5 " — "	1 " 7 " 7 "
Langes Stroh	Schod	7 " — " — "	7 " 15 " — "

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Bekanntmachungen.

Leipzigerstraße Nr. 79 ist vom 1. April ab der Verkaufsladen nebst Stube, Wohnung, Keller, Niederlage nebst Zubehör, welchen bis jetzt der Victualienhändler Herr Schnerr inne hat, zu verpachten und den 1. October zu übernehmen. Zu erfragen 1 Treppe hoch bei Wittwe Ritschmann.

Neue Promenade Nr. 8 ist eine Etage von 3 Stuben, 3 Kammern und Küche zu vermieten und gleich zu beziehen; auch ist daselbst eine Stube und Kammer mit oder ohne Möbel zu vermieten. **Nocco.**

Verzierungshalber ist noch Stube, Kammer ec. zum 1. April zu beziehen Schmeerstraße 7.

Stube, R. von ruhigen Leuten 1. April für 20 \mathcal{R} zu beziehen Liliengasse 5.

Eine Wohnung im Preise von 22 \mathcal{R} ist zum 1. April zu beziehen Grafsweg 15.

St., R. u. Zub. ist verzierungshalber 1. April zu vermieten. Zu erfragen Fleischerstraße 30.

Eine Wohnung zu 34 \mathcal{R} ist 1. April zu vermieten Bahnhofstraße 10.

Eine Wohnung für 40 \mathcal{R} zu vermieten und 1. April zu beziehen gr. Ulrichsstr. 11, 1 Tr.

Eine möblirte Stube zum 1. April zu beziehen Leipzigerstraße 37.

Schlafstelle offen gr. Märkerstr. 18, i. H., 2 Tr.

Möbl. Stube zu verm. Landwehrstr. 8, 3 Tr.

1 möbl. Stube zu vermieten alter Markt 15.

Schlafstellen offen kl. Schlamm 9.

Eine freundl. Stube als Schlafstelle zu verm. auch für Schuhmacher passend Steinweg 47, i. H.

Anst. Schlafstellen kl. Brauhausgasse 6, part.

Schlafstellen offen Kählerbrunnen 2, part.

Schlafstelle Landwehrstraße 10, i. H., 1 Tr. l.

Anständige Schlafstelle Harzgasse 7.

Anständ. Schlafstellen Gottesackerstraße 9, 2 Tr.

Anständige Schlafstelle Dachritzgasse 14.

Schlafstelle m. Kof. kl. Ulrichsstr. 7, part. rechts.



Für Confirmanden



bietet die reichste Auswahl:



Mull-Kleider und Mull-Röcke von 1 Thlr. an;
Shirting-Röcke, Beinkleider, gestickt, languettirt und einfach;
Moirée-Röcke, sowie **bunte wollene Unterröcke**;
Crinolinen und Crinolinschweife, weiß und farbig;
Blousen in Mull, Thybet und Lustré;
Kragen, Stulpen, Taschentücher in Battist und Leinen;
fertige Wäche von geringer bis feinsten Qualität.

Bestellungen werden sehr sorgfältig ausgeführt.



Auswahlsendungen nach außerhalb wie am Platze selbst, stehen zu Diensten.

D. Mehlmann, großer Berlin Nr. 13.

 **Brockenhaus.** Sonntag früh Speckfuchen. Bier ff. 

 **Wunder-Artikel!** 

Aecht leinene gestickte Nammentücher à Stück 10 Sgr. empfiehlt

 **Robert Cohn.** 

Mein reichhaltiges Gardinen-Lager

in glatt, broch. Mull, Sieb, Ramage, Gaze, Filet, gestickt und Mull mit gestickten Tüll-Bordüren, sowie

Rouleaux-Stoffe

jeder Qualität und Breite, halte zu Fabrikpreisen bestens empfohlen.

F. W. Händler, gr. Ulrichstraße Nr. 60.



Großes Lager fertiger
Grab-Monumente, Kissen, Platten, Krenze, Gitter,
 in Sandstein, Marmor, Eisen u. s. w.; dieselben erneuern; auch **Inschriften,**
Fahnen zc. in Gold oder beliebiger Farbe fertigt

C. Landmann jun., Bildhauer und Maler,
 neue Promenade Nr. 10 und große Brauhausgasse Nr. 9.



Montag den 23. März Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Theater in Müllers „Belle vue“

ausgeführt vom theatralischen Verein „**Amicitia.**“

Zur Aufführung kommt: „Humoristische Studien“, Posse in 2 Akten; hierauf: „Welche Lust, Soldat zu sein!“ Solo-Scene; zum Schluß: „Sachsen in Preußen“, oder: „Wir nehmen auch Ausländer“, Schwank in 1 Akt von E. Pohl. Der Reinertrag ist zu milden Zwecken bestimmt. Hierzu ladet ganz ergebenst ein

der Vorstand. S. A.: Bötkner.



Meiers Restauration, Mühlberg Nr. 4.

Sonnabend u. Sonntag
 erste Sendung **Bockbier.**



Café Sanssouci. Heute Sonnabend und Sonntag Bockbier.
 Sonntag früh Speckfuchen.

Harings Restauration, Rathhausgasse Nr. 15.

Jeden Abend **Concert** der beliebten norddeutschen Damen-Capelle. **Bier ff.**

Rauchfuß's Etablissement zu Diemitz.

Sonntag zu Königsgeburtstag **Ballmusik.**

Druck der Walfenhaus-Buchdruckerei.

Feuerwerkskörper,
Bengalische Flammen,
Illuminations-Laternen
 billigt bei **A. Henze, Schmeerstr. 36.**

Stadt-Theater.

Sonntag den 22. März. Letzte Vorstellung des Schauspiels in dieser Saison. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs: Fest-Prolog von Martin Böhm, gesprochen von Fräulein Brand, hierauf: Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber, sodann: „Des Königs Befehl“, Lustspiel in 4 Akten von Dr. Carl Eöfper.

Victoria.

Sonntag den 22. d. M. Kränzchen mit freier Nacht in „Landmanns Salon.“ Anfang 7 Uhr Abends. **D. B.**

Cherusca.

Sonntag den 22. Abendunterhaltung „grüne Aue.“

Cremitage.

Zu Königsgeburtstag Tanz und freie Nacht. Anfang 4 Uhr.

Odeum.

Sonntag den 22. März Tanzmusik mit freier Nacht. **C. Lehmann.**

Maille. Sonntag **Speckfuchen** mit und ohne Zwiebeln.

Freybergs Garten.

Sonntag früh Speckfuchen.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 20. März Abends am Unterpegel 7' 6"
 am 21. März Morg. am Unterpegel 7' 7"